

**Mündliche Anfrage von Ratsherrn Fröhling in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.12.2020:**

Aufgrund der pandemischen Lage möchte Ratsherr Fröhling wissen, ob es technisch möglich sei, die Ausschüsse in Zukunft in digitaler Form z. B. über Zoom stattfinden zulassen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Direkt nach Erscheinen der neuen Coronaschutzverordnung vom 07.01.2021 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen mit aktualisiertem Erlass vom 11.01.2021 Hinweise zu aktuellen Verfahren und Vorgehensweisen im weiteren Verlauf der Coronavirus-Epidemie gegeben.

Die nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts vorgesehenen Sitzungen kommunaler Gremien dienen der Ausübung und dem Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung und sind unter Beachtung der Regelungen der Coronaschutzverordnung zulässig und durchführbar.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat von der Möglichkeit der Delegation der Entscheidungsbefugnisse auf den Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt. Von dieser Delegation des Rates bleiben die gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten der Ausschüsse grundsätzlich unberührt, das heißt, sie bleiben weiterhin vorberatend und entscheidend tätig. Folglich ist derzeit eine Durchführung in digitaler Form leider rechtlich nicht durchführbar. Ob sich an dieser Betrachtung in Zukunft etwas ändert, kann aus derzeitiger Sicht nicht beantwortet werden. Sollte das Land eine Änderung zulassen, wären zunächst die datenschutzrechtlichen Belange zu regeln.

gez. Wagemeyer